

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

32. Jahrgang

Freitag, den 3. Dezember 2021

Nr. 23 / 48. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 06.12.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.12.2021

Schönste Weihnachtsdekoration gesucht



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Martinroda

Aufgrund der neuen Verordnungen werden Weihnachtsmärkte und Weihnachtsfeiern untersagt oder unter strenge Auflagen gestellt. Wir wollen unseren Ort im weihnachtlichen Schein erhellen lassen!

Machen Sie mit!

Dekorieren Sie Ihre Häuser/Fenster/Balkone/Vorgärten und Gärten im weihnachtlichen Glanz. Eine Jury wird in Martinroda unterwegs sein und die 3 schönsten Dekorationen auswählen! Selbstverständlich werden diese dann auch prämiert. In welcher Form? – Lassen Sie sich überraschen.

Wir wünschen eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Behördenwegweiser

Obergeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr J. Thamm	03677 7943-31	vg@geratal.de
Bauamtsleiter	Herr P. Scharfenberg	03677 7943-44	p.scharfenberg@geratal.de
Baubetreuung	Herr C. Seise	03677 7943-33	c.seise@geratal.de
Baubetreuung/Liegenschaften	Frau B. Kämpfe	03677-7943-35	b.kaempfe@geratal.de
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	ka.walther@geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	ute.gebhardt@geratal.de
Erdgeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski@geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	einwohnermeldeamt@geratal.de h.kaempfe@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerei	Frau K. Oschmann	03677 7943-37	k.oschmann@geratal.de
Kämmerei Ordnungsamt	Frau F. Hänisch	03677 7943-42	f.haenisch@geratal.de
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung,	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	T. Knoch	03677 7943-40	t.knoch@polizei.thueringen.de
VG „Geratal/Plaue“			

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Die Verwaltung ist geschlossen
und Sie werden gebeten sich grundsätzlich

schriftlich: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

per E-Mail: vg@geratal.de
oder Telefon: 03677 7943-0
Telefax: 03677 7943-43

an uns zu wenden.

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“

Familien und Frauenzentrum Elgersburg
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Telefon 03677 8929233
Fax: 03677 8929234

E-Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de
Möbelkammer Elgersburg 03677 8929235
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279
täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433
E-Mail: anett.grass@googlemail.com

AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Antje Hübel 0151 67652721
E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Karin Sauer 0176 36395495

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß
 Herr Scholz 0172 3480103
 Martinroda, Elgersburg
 Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde**Landratsamt Ilm-Kreis**

Hauptsitz/Postanschrift
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
 Telefon: 03628 738-0
 Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Pandemie veränderte Öffnungszeiten für die Fahrerlaubnisbehörde und die Zulassungsstelle gelten. Das Gewerbeamt und die Ausländerbehörde sind nur nach Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geöffnet. Ferner sind für die Sachgebiete Ordnungs- und Genehmigungswesen mit der Waffenbehörde, Zentrale Bußgeldstelle, einschließlich Versammlungsbehörde und der Personenstandsbehörde (Namensrecht) eine Terminvergabe erforderlich.

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau
 Telefon: 03677 657-0
 Fax: 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112
Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

Giftinformationszentrum**c/o HELIOS Klinikum Erfurt**

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: **0361 730730**
Telefax: **0361 7307317**

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hotline des Ilm-Kreis

bzgl. Fragen rund um den Coronavirus **03628 738-888**

Homepage www.ilm-kreis.de/covid19

Hilfe und Beratung**Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen
 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

- Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333
- Elterntelefon: 0800 1110550
- Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111
- Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft**Diensthabende Ärzte/Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850

Gas-Notruf TEN 0800 6861177

Stadtwerke Ilmenau 03677 788222

Stadtwerke Arnstadt 03628 7450

Energie-Notruf TEN 0361 7390-7390

Sperr-Notruf 116116 [kostenfrei]
 (zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen/Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Geratal/Plaue“****Stellenausschreibung der
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“**

In der Kindertagesstätte **Plaue** der VG „Geratal/Plaue“ ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle

**einer/einem Erzieherin/Erzieher
mit staatlich anerkanntem Abschluss**

in **Teilzeit mit 35** Wochenstunden,
 vorerst befristet für 1 Jahr,

zu besetzen.

Die Eingruppierung wird unter Anwendung der Eingruppierungsmerkmale nach den geltenden Tarifvorschriften für den öffentlichen Dienst vorgenommen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung, für die Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte sind.

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) richten Sie bitte an die:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,
 Hauptamtsleiterin Frau K. Michalski
 OT Geraberg
 Zum Bahnhof 59a
 99331 Geratal.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Thamm
 Gemeinschaftsvorsitzender

Wegeinventur durch ThüringenForst für alle Waldbesitzarten

Das FORSTAMT informiert:

Ab September dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Frauenwald mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Frauenwald
98694 Ilmenau
Alzunah 11a
Tel. (036782) 6585
Email: forstamt.frauenwald@forst.thueringen.de

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird.

Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist.

Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen.

Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt.

Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Martinroda

Bekanntmachung der Ergebnisse zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Martinroda vom 09.11.2021

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung (öffentlich) zur Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021.

Beschluss-Nr.: 32/11/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Wortlaut des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2021 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 33/11/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Martinroda einschließlich Anlagen gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 34/11/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 zum Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Martinroda für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 35/11/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Veröffentlichung folgender Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe:

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss-Nr. 41/11/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Veröffentlichung folgenden Beschlusses nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe:

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda folgt den Empfehlungen des Zuwendungsgebers hinsichtlich der Sanierung des Sportparks und beschließt im Sinne der umwelt- und klimapolitischen Förderziele des Bundesprogramms, die Sanierung der Funktionsgebäude anstelle der bisher geplanten Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes im angrenzenden Bestandswald vorzunehmen. Die Sanierung der bestehenden Plätze sowie die Neuerrichtung öffentlich zugänglicher Angebote /Fitness-Parcours, Pump-Track, Soccer-Plätze) bleiben weiterhin Bestandteil des Vorhabens.

Beschluss-Nr.: 42/11/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Hedwig
 Bürgermeister

**Bekanntmachung
 der I. Nachtragshaushaltssatzung 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. 34/11/2021) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen (Beschluss-Nr. 35/11/2021). Der I. Nachtragshaushaltplan wurde ausgeglichen vorgelegt. Die Einnahmen und Ausgaben veränderten sich

im Verwaltungshaushalt

von bisher 1.500.200,00 € auf nunmehr 1.695.300,00 €

und im Vermögenshaushalt

von bisher 302.550,00 € auf nunmehr 472.450,00 €.

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die I. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 18.11.2021, Az. 092.5.34/2021, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der I. Nachtragshaushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gelten die §§ 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der I. Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 06.12.2021 bis einschließlich 20.12.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der I. Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Hedwig
 Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Martinroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde
 Martinroda (Landkreis IIm-Kreis) für das
 Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Martinroda folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher € auf nunmehr € verändert	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	195.100		1.500.200	1.695.300
die Ausgaben	195.100		1.500.200	1.695.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	169.900		302.550	472.450
die Ausgaben	169.900		302.550	472.450

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Martinroda, 25.11.2021
 Gemeinde Martinroda
 Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Plaue

**Bekanntmachung der Ergebnisse
 der 24. Sitzung des Stadtrates
 der Stadt Plaue vom 27.10.2021**

- von 12 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 7 anwesend -

1. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Niederschrift der 22. Sitzung am 01.09.2021 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage zu bestätigen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 159-27/10/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

2. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Niederschrift der 23. Sitzung am 15.09.2021 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage zu bestätigen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 160-27/10/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

3. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Plaue einschließlich Anlagen gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 161-27/10/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

4. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2024 zum Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plaue für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 162-27/10/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

5. Der Stadtrat der Stadt Plaue fasst laut Empfehlung des Ortsrates Neusiß den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Langen Sande“ Neusiß. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Angebote von geeigneten Planungsbüros einzuholen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 163-27/10/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

6. Der Stadtrat der Stadt Plaue fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Zimmertal“ in den in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Bürgermeister wird beauftragt, Angebote von geeigneten Planungsbüros einzuholen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 164-27/10/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Faulstich
stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Der Stadtrat der Stadt Plaue hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. 161-27/10/21) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen (Beschluss-Nr. 162-27/10/21).

Der I. Nachtragshaushaltplan wurde ausgeglichen vorgelegt. Die Einnahmen und Ausgaben veränderten sich

im Verwaltungshaushalt

von bisher 2.550.350,00 € auf nunmehr 2.746.500,00 €

und im Vermögenshaushalt

von bisher 2.726.400,00 € auf nunmehr 1.999.900,00 €.

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die I. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 11.11.2021, Az. 092.5.43/2021, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der I. Nachtragshaushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gelten die §§ 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 06.12.2021 bis einschließlich 20.12.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Faulstich
stellv. Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Plaue schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plaue (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Plaue folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- plans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nun- mehr €	verändert
	€	€	€	€	

a) im Verwaltungs- haushalt

die Einnahmen	196.150		2.550.350	2.746.500
die Ausgaben	196.150		2.550.350	2.746.500

b) im Vermögens- haushalt

die Einnahmen		726.500	2.726.400	1.999.900
die Ausgaben		726.500	2.726.400	1.999.900

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Plaue, 23.11.2021
Stadt Plaue
stellv. Bürgermeister

(Siegel)

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

agathe
älter werden in
der Gemeinschaft

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

ILM-KREIS
in Thüringen

AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft

Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Es ist so weit. Der IIm-Kreis erfüllt das Projekt Agathe mit Leben. Am 1.11.21 hat die erste von 2 Beraterinnen ihre Tätigkeit aufgenommen.

Das Projekt Agathe wurde im Jahr 2021 vom Thüringer Sozialministerium ins Leben gerufen.

Ziel der Initiative ist es, das Thema Einsamkeit & Isolation im Alter anzugehen. Vor allem im ländlichen Raum soll Gemeinschaft für ältere Menschen geschaffen werden.

Die ausgebildeten Agathe-Fachkräfte unterbreiten alleinlebenden SeniorInnen über 63 Jahre verschiedene Angebote, um weiter am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Ziel ist es, die Selbständigkeit von älteren bzw. alten Menschen möglichst lange zu erhalten.

Zum Altern in Würde gehört auch Gemeinschaft und soziale Teilhabe. Ein Gespräch, ein Besuch, die Ermutigung andere zu treffen oder sich vielleicht sogar selbst ehrenamtlich für die Belange der älteren Generation zu engagieren, all das sind wichtige Schritte, um aus der eigenen Isolation herauszutreten.

Die Agathe-Fachkräfte werden bestehende Strukturen und Netzwerke vor Ort nutzen, sie sichtbar machen und gezielt diejenigen ansprechen, die davon profitieren können.

Altern in Würde heißt auch, so lange wie möglich dort zu wohnen, wo man sich wohl fühlt. Hier bei uns im ländlichen Raum ist das oft das Dorf, in dem man geboren und aufgewachsen ist und sein bisheriges Leben verbracht hat.

Frau Antje Hübel ist seit dem 1.11.2021 im Rahmen des Agathe-Projektes im Sozialraum Geratal unterwegs. Zuerst soll das Programm bekannt gemacht werden. Dazu gab es erste Gespräche mit Arztpraxen, Apotheken, Physiotherapien und Gemeindeämtern. Im nächsten Schritt wird es persönliche Infobriefe für die SeniorInnen geben. So soll das Projekt von verschiedenen Richtungen aus angestoßen werden.

Erste Beratungsgespräche hat es bereits gegeben und viele werden hoffentlich in den nächsten Wochen und Monaten folgen.

Niemand sollte von der Gesellschaft vergessen werden und jeder sollte die Möglichkeit bekommen selbstbestimmt zu altern.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Dorfplan 11

99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchengemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchengemeindezentrum Geraberg geöffnet

Wir laden herzlich ein:

2. Advent, 05. Dezember

10:00 Elgersburg musikalischer Gottesdienst

14:00 Kleinbreitenbach musikalischer Gottesdienst

3. Advent, 12. Dezember

10:00 Plaue Gottesdienst

19:00 Rippersroda „Atempause im Advent“

4. Advent, 19. Dezember

17:00 Martinroda Bergweihnacht mit Albert Schönberger

Folgende Veranstaltungen am Hlg. Abend sind geplant:

Neusiß	14:30 Uhr	Krippenspiel
Kleinbreitenbach	14:30 Uhr	Krippenspiel
Elgersburg	16:00 Uhr	Krippenspiel bitte mit Anmeldung
Geraberg	16:00 Uhr	Krippenspiel bitte mit Anmeldung
Angelroda	16:30 Uhr	Christvesper
Plaue	16:30 Uhr	Krippenspiel
Rippersroda	16:30 Uhr	Christvesper
Martinroda	17:30 Uhr	Krippenspiel
Geraberg	22:00 Uhr	Christnacht
Plaue	22:30 Uhr	Christnacht

Informationen zu den Krippenspielen und Christvespern am Heiligen Abend

Auf Grund der Corona- Situation stehen am Heiligen Abend nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in den Kirchen zur Verfügung. Um eine optimale Platzverteilung zu gewährleisten, bitten wir Sie sich für Geraberg und Elgersburg mit dem nachfolgenden Abschnitt anzumelden.

Die ausgefüllten Abschnitte können bis zum 14.12. in folgenden Briefkästen abgegeben werden:

Elgersburg: Physiotherapie Frommann, Martinrodaer Weg 10

Geraberg: Pfarrhaus, Dorfplan 11

Die Karten werden Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Antrag für Einlasskarten Heilig Abend 2021

Ort:

Name, Vorname:

Wohnanschrift:

Telefonnummer:

Aus meinem Haushalt möchten außerdem teilnehmen:

1.

2.

3.

4.

.....
Unterschrift

Gruppen und Kreise verabreden sich selbstständig.

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchengemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchengemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchengemeinde Kleinbreitenbach:

DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

Kindertagesstätte

Halloween

Am 29.10.2021 war es wieder soweit – Die Halloweenparty in der Kita „Zwergenburg“ hat alle Kinder zum fröhlichen Gruseln eingeladen. Im Rahmen der aktuellen Regelungen feierte jede Gruppe für sich.



Die kleinen verkleideten Hexen, Monster, Skelette usw. sahen wieder richtig toll aus und hatten an ihren Kostümen großen Spaß.

„Monsterbrote“, „blutige Wurstfinger“, essbare Klops-Spinnen usw. gaben beim Frühstück den Startschuss für einen aufregenden Tag.

Im Anschluss ans Frühstück erlebten die Krippenkinder der Mäuse- und Käfergruppe kleine Abenteuer im Dunkeln. Die Erzieherinnen zogen alle Vorhänge zu und schafften mit Taschenlampen und Musik eine besondere Atmosphäre für die Kleinsten.



Passend zum Anlass zauberten die Krippen Kinder außerdem noch Kürbisse mittels Tupftechnik und Handabdrücken auf Papier.

Bei den größeren Kindergartenkindern fanden auch gruppeninterne Partys mit Knicklichtern und Taschenlampen statt, bei denen die Kinder der Zwerge, Bärchen, Wichtel und Löwen die folgenden Spiele und Aktivitäten erlebten:

Es wurden Kürbisse geschnitzt, „Monster“ mit viel Geschick gezielt beworfen, Spinnen um die Wette

gepuspelt, im Dunkeln gekegelt und „Augapfel“-Wettlauf durchgeführt. Ruhigere Spiele wie das Erraten von gegenseitig „Gemaltem“ auf dem Rücken rundeten einen aufregenden Tag ab.



Martinsfest

Die Geschichte von St. Martin verliert nicht an Bedeutung. Werte wie Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt zu vermitteln, ist uns in der Kita „Zwergenburg“ sehr wichtig. So haben wir St. Martins Geschichte auch wieder im November in Vorbereitung auf das Martinsfest bei unseren Kindergartenkindern thematisiert.

Aufgrund der aktuellen Vorschriften für Kitas fand auch in diesem Jahr unser Martinsfest nicht wie gewohnt statt. Dennoch sollte es diesmal nicht abgesagt werden, damit unsere Kinder dem Anlass entsprechend einen besonderen Tag erleben können.

Der Kindergarten bereitete sich bereits einen Tag vorher fleißig auf das Martinsfest vor, indem jede Gruppe für sich Hörnchen gebacken hat.



Am 12.11.21, um 7.00 Uhr in der Morgendämmerung liefen die Kinder gruppenweise mit Laternen zum und um den Lindenberg. Alle erfreuten sich an ihren mitgebrachten und zum Teil selbst gebastelten Laternen und sangen gemeinsam Lieder.

Zurück im Kindergarten angekommen, frühstückten alle Kinder zunächst in ihren Gruppenräumen. Im Anschluss führten die Wichtelkinder ihr eingeübtes

Martinsspiel auf dem Spielplatz im Garten für jede Gruppe einzeln vor. Die anderen Kinder und ErzieherInnen staunten, wie toll die Wichtel die Geschichte von St. Martin vorspielten.





Eine musikalische Reise in den Wald

Am Dienstag, den 9.11.21 begaben sich die Löwenkinder der Kita „Zwergenburg“ auf eine besondere musikalische Reise. Mit Triangel, Glöckchen, Hohlblocktrommeln usw. spielten sie mit ihrer Erzieherin Jenny eine herbstliche Klanggeschichte über die Geschehnisse der Tiere im Wald.

Es war garnicht so einfach, im richtigen Moment das richtige Instrument erklingen zu lassen, doch mit etwas Übung und Konzentration fanden sich die Kinder in ihre Rollen der Ameisen, Käfer, Rehe und Vögel ein und ließen das jeweilige Instrument erklingen.





Sankt Martin in der KiTa „Sandhäschen am Wald“

„... Ich geh mit meiner Laterne
und meine Laterne mit mir ...“

Am 11. November ziehen normalerweise eine Vielzahl von Kindern, Eltern und Erziehern mit farbenfrohen Laternen durch Städte und Dörfer. In der Kirche wird dann ein Programm aufgeführt.

Zu Freude der Kinder wird im Anschluss das Martinshörnchen geteilt und alle haben mit einem Kinderpunsch oder Glühwein in der Hand gesellige Stunden.

Dieses Jahr wurde das Programm vom Veranstalter, der KiTa „Sandhäschen am Wald“, ganz individuell gehandhabt. Aufgrund der aktuellen Inzidenz war es leider nicht möglich das eingeübte Programm mit den Kindern in der Kirche aufzuführen. Auch der Laternenumzug zur Kindertagesstätte und das gemütliche Beisammensein musste abgesagt werden. So musste eine andere kreative Idee gefunden werden.

Nah an der Tradition angelehnt sollte der Laternenumzug dennoch stattfinden, nur während des Vormittags in der KiTa. Das eingeübte Programm wurde ein paar Tage vorher gruppenweise in der Einrichtung aufgeführt und gefilmt worden. Die Aufnahmen sind für die Eltern gedacht, da diese nicht dabei sein konnten. Am 11. November wurde die Aufnahme gruppenintern vor den Kindern abgespielt. Diese freuten sich sehr, die geprobten Lieder und Gedichte einmal anders wahrnehmen zu können als sonst. Anschließend versammelte sich immer je eine Gruppe mit ihren mitgebrachten Laternen und liefen eine ausgesuchte Strecke durch den Wald.

Der Tag war ein voller Erfolg, denn alle Kinder freuten sich trotz schwieriger Umstände ein tolles Martinsfest gehabt zu haben.



Gemeinde Elgersburg

Mitteilungen

Adventsfenster in Elgersburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die aktuelle Welle der Corona-Pandemie hat das öffentliche Leben in unserem Ort erneut eingeschränkt. Verschiedene Veranstaltungen, wie unser Weihnachtsmarkt, das Sonnenwendfeuer und die beliebte Rentnerweihnachtsfeier, mussten bereits abgesagt werden.

Um unseren schönen Ort in der Adventszeit in ein feierliches Licht zu tauchen und unseren Bürgerinnen und Bürgern Besinnlichkeit und Wohlgefühl zu geben, suchen wir daher 24 Personen, Familien oder Gewerbetreibende, die jeweils an einem der 24 Dezembertage bis zum Heiligabend eines oder mehrere Fenster ihres Hauses festlich dekorieren und eine Nummerierung des „Elgersburger Adventsfensters“ vornehmen. Andere Orte in der Umgebung nutzen die Adventsfenster bereits, um den Ort in der Adventszeit festlich zu gestalten. Da wir in diesem Jahr erneut auf unsere beliebten Ortsfeierlichkeiten im Dezember verzichten müssen, ist diese dennoch eine Möglichkeit, als Ort die besinnliche Zeit gemeinsam zu begehen. An den durch Aushang und Soziale Medien bekanntgemachten Hausnummern können dann Familien und Besucher nach Belieben vorbeispazieren und sich an der Beleuchtung und der Dekoration erfreuen.

Möchten Sie auch ein Weihnachts-Fenster dekorieren? Dann melden Sie sich gern kurzfristig bei Frau Heike Kämpf unter 0 36 77 79 46 36 oder unter der E-Mail h.kaempf@geratal.de. Frau Kämpf nimmt Ihre Anmeldung entgegen und leitet diese an mich weiter, um den Advents-Fenster-Plan zu entwerfen. Im Anschluss werden wir Ihnen das Dekorations-Datum für Ihr Fenster nennen.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Augner
Bürgermeister

Werte Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachtsmärkte, Sonnenwendfeuer, Rentnerweihnachtsfeier ... wir alle haben uns auf diese Veranstaltungen, welche das Jahresende prägen und mit der besinnlichen Weihnachtszeit einhergehen, gefreut. Doch leider sehen wir erneut, wie die Pandemie unerbittlich zuschlägt und das öffentliche wie auch private Leben lahmlegt.

Nach mehreren Gesprächen mit den ausrichtenden Vereinen des Weihnachtsmarktes sowie des Sonnenwendfeuers haben die Mitglieder des Gemeinderates und der Vereine gemeinschaftlich und übereinstimmend erklärt, dass wir die geplanten Feierlichkeiten, aufgrund der aktuellen Lage in Verbindung mit den geltenden Regelungen, **nicht durchführen werden.**

Folgende Veranstaltungen sind abgesagt:

- 04.12.2021 Weihnachtsmarkt Elgersburg
Geplante Lesung
zum 200-jährigen Jubiläum der Turmuhr
- 21.12.2021 Sonnenwendfeuer

Schweren Herzens muss ich auch in diesem Jahr die Rentnerweihnachtsfeier, welche für den 12.12.2021 geplant war, **absagen.**

Mir ist bewusst, dass es eine unbefriedigende Situation für alle ist, und ich kann auch verstehen, wenn einige Mitbürger die Entscheidung nicht verstehen können, aber der Gemeinderat und ich möchten unsere Bürgerinnen und Bürger keiner höheren Gefährdung aussetzen als notwendig. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Zum Schluss wie immer meine Bitte an Sie:
Ich bitte Sie eindringlich, die durch das Land erlassenen Regelungen und Hygienevorschriften einzuhalten. Bleiben Sie gelassen, gesund und einander zugeneigt.

Wir gemeinsam werden die unangenehme Zeit überstehen, so dass wir schon bald zusammen in eine positive Zukunft sehen können.

Sollte Ihnen etwas auf der Seele brennen, worüber Sie mit mir sprechen wollen, dann rufen Sie mich einfach an. Wir können uns gern zu einem Gespräch im Freien treffen.

Telefon: Mario Augner

01 71 / 26 02 253

Vielen Dank und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Mario Augner

Gemeinde Martinroda

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Martinroda

Die Jagdgenossenschaft Martinroda führte am 29.09.2021 die jährliche Vollversammlung durch.

An der Versammlung nahmen der Vorstand der Jagdgenossenschaft und Mitglieder teil.

Der Termin für die Vollversammlung wurde fristgerecht im Geratalanzeiger bekannt gegeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2020/21
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht des Jagdpächters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
8. Fortführung bzw. Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
9. Abstimmung per Stimmzettel über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Verschiedenes / Anfragen

Nach der Begrüßung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Martinroda und des Vorstandes wurde die Stimmberechtigung der anwesenden Mitglieder überprüft.

Anschließend verlas der stellvertretende Vorsitzende der Jagdgenossenschaft den Rechenschaftsbericht. Danach wurde der Kassenbericht vom Revisor Frank Geißler verlesen.

Die stimmberechtigten Mitglieder bestätigten durch ihre Handzeichen den Kassenbericht einstimmig und entlasteten damit den Vorstand.

Die Mitgliederversammlung bestätigt einstimmig den Vorstandsbeschluss vom März 2021, dass die Jagdpacht um weiter 9 Jahre an den derzeitigen Pächter mit den gleichen Konditionen weiter verpachtet wird.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 01 Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages.

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Martinroda beschließt die Auszahlung des Reinertrages in Höhe von 6,94 €/ha für das Jagdjahr 2020/2021.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Der Antrag auf Auszahlung des Reinertrages muss schriftlich bis spätestens 6 Monate nach Veröffentlichung im „Geratal Anzeiger“ gestellt werden.

Der Antrag für die Auszahlung des Reinertrages muss folgende Punkte aufweisen:

- Name und Adresse des Eigentümers
- Flurstücksnummer und Fläche
- Bankverbindung

Ein entsprechendes Antragsformular ist bei der Jagdgenossenschaft Martinroda erhältlich.

Abzugeben ist der Antrag bei Christian Sauerbrey oder Michael Schramm.

Vorsitzender

des Vorstands der Jagdgenossenschaft Martinroda

C. Sauerbrey

Martinroda, den 21.11.2021



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich **Bezugsmöglichkeiten:** kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Senioren

Senioren Weihnachtsfeier

**05. Dezember 2021 – 15 bis 18 Uhr
Kultursaal Martinroda**

Die Gemeinde Martinroda & Angelroda lädt
Seniorinnen und Senioren
ganz herzlich zu einem unterhalt-
bei Kaffee mit Weiß-
und einem weihnachtlichen
mit der
den ein.

ABGESAGT

Bitte um Rückmeldung bis zum 21.11.2021!

In die Gemeindebriefkästen in Ihren Orten,
Angelroda bei Bärbel Stade oder Harald Mengel.

Ein Fahrservice von Angelroda nach Martinroda & zurück
wird natürlich eingerichtet!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, aber auf Grund der aktuellen Situationen und den momentan geltenden Corona-Regeln sind wir zu dem Entschluss gekommen, die geplante Weihnachtsfeier am 05.12.2021 im Kultursaal Martinroda abzusagen.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
eine schöne Adventszeit, ruhige und friedliche
Weihnachten und einen guten „Rutsch“
ins neue Jahr!**

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihre Vertreter der Gemeinde
und die Mitglieder des Ausschusses
für Soziales, Kultur, Jugend und Sport



Veranstaltungen

 *Weihnachtsmarkt*
Angelroda

SA. 11. Dezember 2021

ab 14 Uhr

Schlossplatz

Kaffee & P...

Ge... *geglühtes*

Kun... *erkliches & Selbstgemachtes*

Abgesagt

Der Verein "Dorfleben Angelroda"

lädt Sie herzlich ein

und freut sich auf Ihren Besuch!

Stadt Plaue

Mitteilungen

2. Adventsweg ★ ★ ★ ★ zur Krippe

durch Kleinbreitenbach

Auch in diesem Jahr haben die Einwohner von Kleinbreitenbach eine ganz besondere Weihnachtsgeschichte in ihren Vorgärten gestaltet.

Lasst euch überraschen und entdeckt einen komplett neuen Adventsweg durch Kleinbreitenbach.



Die Sterne zeigen euch den Weg ...

2. Adventsweg zur Krippe durch Kleinbreitenbach

